Kommentierte Tagesordnung: Konstituierende Sitzung Oktober 2026

TOP 1 **Eröffnung**
Die Eröffnung der ersten Landtagssitzung einer Wahlperiode, der konstituierenden Sitzung, ist in der Geschäftsordnung des Landtags festgelegt. In der 9. Wahlperiode wird die Abgeordnete Eva von Angern (Die Linke), da sie das dienstälteste Mitglied des Landtags ist, die erste Sitzung als Alterspräsidentin eröffnen.

TOP 2 **Sitzungsvorstand**
Die Alterspräsidentin bildet mit dem jüngsten weiblichen und dem jüngsten männlichen Mitglied des Landtags, das sich dazu bereit erklärt hat, den vorläufigen Sitzungsvorstand. Sie leitet die Sitzung bis zur Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer und des neuen Landtagspräsidenten.

TOP 3 **Beschlussfähigkeit**
Die Alterspräsidentin stellt durch Namensaufruf die Beschlussfähigkeit des Parlaments fest.

TOP 4 **Bildung der Fraktionen**
Die Alterspräsidentin hat die Aufgabe, über die sich im Parlament gebildeten Fraktionen zu informieren. In der 9. Wahlperiode haben sich im Vorfeld der konstituierenden Sitzung – insbesondere nachdem alle gewählten Kandidaten ihr Abgeordnetenmandat auch gegenüber der Landeswahlleiterin angenommen hatten – sechs Fraktionen gebildet: AfD, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und BSW.

TOP 5 **Tagesordnung**
Die Alterspräsidentin lässt über die vom Vor-Ältestenrat erarbeitete Tagesordnung für die konstituierende Sitzung abstimmen.

TOP 6(a–c) **Geschäftsordnung, Petitionen, Geheimschutzordnung**
(a) Es kommt zur Abstimmung über die erste Drucksache in der 9. Wahlperiode: die Geschäftsordnung des Landtags. Hier liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion hinsichtlich des Vorschlagsrechts für den Landtagspräsidenten vor.
(b) Abgestimmt wird zudem über den Antrag „Grundsätze des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden“.
(c) Zur Abstimmung steht die Geheimschutzordnung des Landtags von Sachsen-Anhalt. Gegenstand dieser Geheimschutzordnung sind Verfahrensregelungen, die dem Schutz berechtigter staatlicher und privater Geheimhaltungsinteressen gegen eine unbefugte oder unbewusste Offenbarung dienen.

TOP 7 **Schriftführerinnen und Schriftführer**
Der Landtag wählt seine Schriftführerinnen und Schriftführer, die den Landtagspräsidenten bzw. seine Stellvertretenden bei der Leitung der Landtagssitzungen unterstützen. Die sechs Fraktionen haben hierfür Wahlvorschläge vorgelegt.

TOP 8 **Wahl des Landtagspräsidenten**
Die Abgeordneten des Landtags sind zur Wahl des Landtagspräsidenten aufgerufen. Die AfD-Fraktion schickt den Abgeordneten Tobias Rausch ins Rennen um das politisch höchste Amt in Sachsen-Anhalt. Der Landtagspräsident vertritt das Land in Angelegenheiten des Landtags und regelt dessen Geschäfte. Er wahrt die Würde und die Rechte des Landtags, fördert seine Arbeiten, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung im Hause.

TOP 9 **Geschäftsordnung**
Der Ältestenrat berät die Geschäftsordnung des Landtags. Werden hier Änderungen vorgeschlagen, müssen diese durch das Parlament bestätigt werden.

TOP 10 **Wahl der Vizepräsidenten**
Die Abgeordneten haben die Aufgabe, die Vizepräsidenten des Landtags zu wählen. Die Fraktionen von AfD (Dr. Hans-Thomas Tillschneider), CDU (Carsten Borchert) und SPD (Prof. Dr. Armin Willingmann) sowie von der Fraktion Die Linke (Hendrik Lange) haben dafür Wahlvorschläge unterbreitet.

TOP 11 **Feststellung der Konstituierung**
Der neugewählte Landtagspräsident stellt die Konstituierung fest – nachdem er selbst und mindestens ein Vizepräsident gewählt worden sind sowie zuvor die Eröffnung der Sitzung durch die Alterspräsidentin, die Feststellung der Beschlussfähigkeit des Parlaments, die Annahme der Geschäftsordnung und die Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer vonstattengegangen waren.